



Missbrauch von Kleinpaketen für den Handel mit nachgeahmten Waren

FAKTEN UND TRENDS



Zusammenfassung

1. Der Handel mit gefälschten Waren stellt ein langfristiges und weltweit wachsendes sozioökonomisches Risiko dar, das eine wirksame öffentliche Verwaltung, effiziente Geschäftsbeziehungen und das Wohlergehen der Verbraucher gefährdet. Gleichzeitig wird dieser Handel zu einer wichtigen Einnahmequelle für organisierte kriminelle Gruppen. Er schädigt auch das Wirtschaftswachstum, indem er sich beträchtlich auf die Einnahmen der Unternehmen auswirkt und ihren Innovationsanreiz untergräbt.
2. Nachgeahmte und unerlaubt hergestellte Waren werden in der Regel mit praktisch jedem Transportmittel versandt. Im untersuchten Zeitraum dominierten Fälschungen, die mit Containerschiffen transportiert werden, wertmäßig eindeutig. In Bezug auf die Anzahl der Beschlagnahmen nimmt der Handel mit Fälschungen in Kleinpaketen zu, was hinsichtlich der Rechtsdurchsetzung zu einem erheblichen Problem geworden ist. Kleinpakete, die von Fälschern für den Handel genutzt werden, werden entweder durch Post- oder Expressdienste versandt.
3. Dies stellt die Zollbehörden vor große Herausforderungen und hat dazu geführt, dass auf internationaler Ebene – auch bei der Weltzollorganisation (WZO) – verstärkt Aufmerksamkeit gefordert wird. Traditionell vorhandene Informationen wie Schiffsmanifeste sowie die unterstützende Rolle von Zollagenten fehlen beim Handel mit geringem Volumen oft.
4. Derzeit werden nur vereinfachte Unterlagen benötigt, um Ware in kleinen Mengen zu verschicken, die per Post versandt werden. Die in den Unterlagen enthaltenen Informationen werden vom Absender bescheinigt und in der Regel nicht überprüft, was Raum für begründete Fehler und Betrug schafft. Die Informationen wurden traditionell in Papierform zur Verfügung gestellt und waren daher nicht elektronisch verfügbar. In der Regel standen sie nur den Zollbehörden in den Bestimmungsländern nach dem Eintreffen der zur Verfügung. Zwar wurden Fortschritte bei der Einführung des elektronischen Datenaustauschs erzielt, doch bleibt diesbezüglich noch viel zu tun. Dies stellt die Zollbehörden vor ein Dilemma, denn sie müssen die Einfuhren rasch bearbeiten, gleichzeitig aber auch die Zölle ordnungsgemäß bewerten und die Einfuhren überwachen, um illegalem Handel entgegenzuwirken.
5. Größere Expressunternehmen erbringen im Allgemeinen Dienstleistungen von Haus zu Haus, die elektronisch verfolgt werden. Zusätzliche Informationen über Versender, Produkte und Empfänger werden ebenfalls auf diese Weise erhoben. Dies bietet eine potenziell reiche Datenquelle, die, wenn sie den Zollbehörden zur Verfügung gestellt würde, bei der Risikobewertung sehr hilfreich sein könnte. Expressdienstleister und Zoll arbeiten zunehmend zusammen, um den Daten- und Informationsaustausch zu verbessern. Es besteht noch Raum für Verbesserungen, da Fragen des Schutzes der Privatsphäre und der Vertraulichkeit geklärt werden müssen. Wie bei Postdiensten können die vom Absender bereitgestellten Informationen Fehler oder absichtliche Fehldarstellungen enthalten oder Betrug darstellen.
6. Für die Analyse in diesem Bericht werden zwei Arten von Daten verwendet: Informationen über den Handel mit gefälschten Waren auf der Grundlage von Zolldaten über die Beschlagnahme gefälschter Waren aus der Weltzollorganisation,

der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission und der Zoll- und Grenzschutzbehörde der Vereinigten Staaten (U.S. Customs and Border Protection Agency, CBP). Diese Daten werden durch die verfügbaren Statistiken der Weltpostunion und der Comext-Datenbank von Eurostat, die den internationalen Handel mit Kleinpaketen veranschaulichen, ergänzt.

7. Aus der detaillierten Analyse der Daten für den Zeitraum 2011-2013 geht hervor, dass hinsichtlich des Wertes der beschlagnahmten Waren und der Anzahl der Gegenstände die Sendungen gefälschter Waren in Containern eindeutig dominieren. Kleinpakete sind aber hinsichtlich der Anzahl der Beschlagnahmen von Belang: Fast 63 % der Zollbeschlagnahmen nachgeahmter und unerlaubt hergestellter Waren betreffen Kleinpakete. Die Größe dieser Post- oder Expresskuriersendungen ist in der Regel sehr gering. Die meisten Beschlagnahmen betreffen Verpackungen mit 10 Gegenständen oder weniger.

8. Was branchenspezifische Muster anbelangt, so sind nahezu alle Wirtschaftszweige, die von Fälschungen bedroht sind, betroffen, wenn auch in unterschiedlichem Maße. So betrafen 84 % der beschlagnahmten Sendungen gefälschter Schuhe, 77 % der gefälschten optischen, Foto- und medizinischen Geräte (hauptsächlich Sonnenbrillen) und 66 % der Beschlagnahmen von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Postpakete oder Expresssendungen. Dies gilt auch für mehr als 63 % der Zollbeschlagnahmen von gefälschten Uhren, Lederwaren und Handtaschen sowie Schmuck.

9. In Bezug auf die beteiligten Volkswirtschaften ergab die Analyse, dass einige wenige Herkunftsländer den Handel mit Kleinpaketen dominieren. Dazu gehören China, Hongkong (China), Indien, Singapur, Thailand und die Türkei. Während einige dieser Hauptherkunftsländer, z. B. China, Indien und Thailand, als potenzielle Hersteller von gefälschten und unerlaubt hergestellten Waren ermittelt wurden, stellen andere wie Hongkong (China) und Singapur wichtige Umschlagplätze dar.

Missbrauch von Kleinpaketen für den Handel mit nachgeahmten Waren

FAKTEN UND TRENDS

In dieser Studie wird das Potenzial für den Missbrauch kleiner Pakete für den Handel mit nachgeahmten und unerlaubt hergestellten Waren untersucht. Die Studie legt die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Express- und Postdiensten dar. Außerdem werden die verfügbaren Daten über das Volumen von Kleinsendungen über Post- und Kurierdienste im Zusammenhang mit der Beschlagnahme nachgeahmter und unerlaubt hergestellter Waren untersucht. Darüber hinaus werden die Zusammenhänge zwischen der beobachteten Dynamik auf den Märkten für Kleinpakete und den verfügbaren Informationen über die missbräuchliche Verwendung dieses Dienstes durch Personen, die mit nachgeahmten und unerlaubt hergestellten Waren handeln, untersucht.

Konsultieren Sie diese Veröffentlichung online unter <https://doi.org/10.1787/9789264307858-en>.

Diese Arbeit ist in der OECD-iLibrary veröffentlicht, in der alle Bücher, Zeitschriften und statistischen Datenbanken der OECD erfasst sind.

Weitere Informationen finden Sie auf www.oecd-ilibrary.org.

